Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Eilfix® Pro-480 Laminat- und Parkettreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz: Empfehlenswert Dicht schließende Schutzbrille.





VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.

112 Schaum.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser

Arzt: 112

. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Stand: 09.04.2015 Nr.: 1098

DE 1/2

Becker Chemie GmbH

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV



SACHGERECHTE ENTSORGUNG			
Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.			
Verunreinigte Verpackungen: Vo	ollständig entleerte Verpack	ungen können einer V	erwertung zugeführt werden.
	L	Γ_	
Stand: 09.04.2015	Nr.: 1098	Datum:	Unterschrift: